

BPW Stadtplanung
Frau Nicole Braun
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen

**Archäologischer Dienst &
Forschungsinstitut
Dr. Sonja König**

Georgswall 1 - 5
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29
Fax: 04941 1799-94
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 04.04.2023

Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“ in der Gemeinde Spiekeroog

Ihr Schreiben v.: 06.03.2023

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Braun,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus der Sicht der archäologischen Denkmalpflege **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Im überplanten Areal befinden sich jedoch bekannte Bodendenkmale die gemäß dem Nieders. Denkmalschutzgesetz zu erhalten und zu schützen sind.

Bei Detailplanungen in diesen Arealen ist ein Antrag bei der Unteren Denkmalschutzbehörde notwendig.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

